

An unsere Künstler

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhaltenen 10 Bänden 5 Abhandlungen von den 19 im Prospekt angegebenen und 2 nicht angekündete Abhandlungen erschienen sind, und zwar nicht zu den Vorzugspreisen der Subskription, sondern zum Teil zu den Preisen und darüber des gewöhnlichen Buchhandels, in welchem die einzelnen Bände schon monatelang früher erhältlich waren. Sollte das Werk in der bisherigen Weise fortgeführt werden, so könnten wir wahrscheinlich jeden Monat, bis zum Lebensende, 5 Fr. bezahlen, vielleicht noch länger, denn wir haben uns zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet. Es wäre nun an der Zeit (da wir neuerdings wieder mit Briefen aus Neu-Babelsberg geplagt werden), uns die ganze Geschichte endgültig ab dem Halse zu laden und wir bitten unsere Kollegen, die wohl ohne Ausnahme dasselbe wünschen, zwecks gemeinsamen Vorgehens ihre Adresse und eventuelle Leidensgeschichte in dieser Sache dem Sekretariat der G. S. M. B. A. einzusenden.

R. K., Sektion Zürich.

An Hand der bei uns eingehenden Zuschriften werden wir von Rechtskundigen zu erfahren suchen, auf welchem Wege hier am sichersten Abhilfe geschaffen werden kann.

Das Zentralsekretariat.

An unsere Künstler.

Der «*Nebelspalter*», unsere altbekannte humoristisch-satirische Wochenschrift, hat mit Beginn dieses Jahres eine Wandlung durchgemacht, die schon vielerorts angenehm aufgefallen ist. Dank der künstlerischen Einsicht des neuen Redaktors Paul Altheer ist nicht nur der Text, sondern namentlich auch der illustrative Teil des Blattes ganz wesentlich besser geworden. Wir freuen uns, zur Mitteilung autorisiert zu sein, dass neben den Künstlern von besten Namen und erprobtem Können, die sich zu ständiger Mitarbeit bereits verpflichtet haben, noch weitere Mitarbeiter willkommen sind. Talentvollen Zeichnern, denen Humor und Witz im Blute liegt, bietet sich somit am «*Nebelspalter*» eine Arbeits- und Verdienstgelegenheit, die zu ergreifen sich in jeder Hinsicht lohnt. Wir empfehlen den Berufenen, sich direkt an Herrn Paul Altheer, Scheuchzerstr. 65, Zürich, zu wenden (Briefadresse: Hauptpostfach Zürich).
